

+++ Pressemitteilung vom 24. August 2018 – 08.00 Uhr +++

Letzter Arbeitsworkshop abgehalten:

Die Umfrageergebnisse zu Namen und Wappen liegen vor. Das System der Kehrrichtentsorgung und die Schulstandorte standen im Mittelpunkt der Diskussionen.

Am Dienstag, 21. August 2018 trafen sich die acht Facharbeitsgruppen (FAG) des Teilprojekts vertiefte Prüfung von Rheintal+ zum siebten und letzten Arbeitsworkshop im Schulhaus Kaiserstuhl. Bevor nun der Schlussbericht erstellt wird, haben alle Gruppen im Plenum nochmals ihre aktuellen Ergebnisse vorgestellt.

FAG 1 – Behörden und Verwaltung

Es wird eine Organisation mit Gemeindeversammlung vorgeschlagen, die Gruppe spricht sich somit gegen eine Einführung eines Einwohnerrates aus. Ein Dörferrat war lange eine mögliche Option, schlussendlich befürwortet die FAG jedoch die Gründung einer Begleitkommission. Der Gemeinderat soll mit sieben Mitgliedern starten und so mindestens für die ersten beiden Amtsperioden bestehen bleiben. Die Verwaltung soll zentral in Bad Zurzach mit einem Geschäftsleitungsmodell geführt werden. Eine hohe Priorität hat für die FAG 1 die frühzeitige, offene und transparente Kommunikation gegenüber dem bestehenden Gemeindepersonal.

FAG 2 – Entwicklung, Bau- und Nutzungsordnung (BNO), Verkehr

Die Gruppe hat sich mit der Finalisierung von BNO-Themen befasst. Speziell intensiv wurde nochmals das Augenmerk auf die Eigenheit jeder Gemeinde, sowie auf die Landschaft und die Natur gelegt.

Weiter wurde eine „Schatzkarte“ mit den wertvollen Elementen des Gebiets Rheintal+ und zwei weitere Pläne mit den Raumstrukturen und deren Vernetzung aufgezeigt. Diese hilfreichen Dokumente über die mögliche Entwicklung wurden in einem separaten Workshop in Gruppen erarbeitet.

Aus dem Referat der Kreisplanerin Dunja Kovari vom Dienstagabend werden drei wichtige Aspekte noch verstärkt in die Abschlussarbeiten der FAG 2 einfließen:

- Grossräumige Betrachtungen sind für die Raumplanung und Entwicklung entscheidend.
- Bei Rheintal+ geht es nicht um Masse sondern um Qualität und damit um den sorgfältigen Umgang mit unseren Ortsbildern, unserer Landschaft und der Natur.
- Sozialräumliche Überlegungen müssen zwingend in die Raumplanung einfließen.

FAG 3 – Schulwesen

Der definitive Schulstandortentscheid wird im Fusionsvertrag festgehalten und ist Bestandteil von demokratischen Abstimmungen (Gemeindeversammlung und Urne).

Die FAG 3 schlägt aufgrund einer rein sachlichen Ebene und einer in der Arbeitsgruppe durchgeführten Nutzwertanalyse vor, dass die Schulstandorte mittel- und langfristig in Bad Zurzach und Rekingen stationiert sind.

FAG 4 – Finanzen, Liegenschaften, Landwirtschaft

Beim Thema Liegenschaften schlägt die FAG vor, dass die bestehenden Schulhäuser und Verwaltungsgebäude, welche inskünftig nicht mehr benötigt werden, verkauft oder gegebenenfalls vermietet werden sollen. Liegenschaften, welche zurzeit eine gute Rendite aufweisen, sollen weiterhin im Besitz der Gemeinde bleiben.

Die FAG schlägt weiter vor, dass die definitiven Rechnungsdaten pro 2017 in den Finanzbericht eingearbeitet werden. Dabei wäre jedoch zu beachten, dass in zwei der zehn Gemeinden die Abschlüsse 2017 aufgrund von ausserordentlichen Sondersteuern besonders gut ausgefallen sind. Zudem soll ein konsolidierter Finanzplan in den Schlussbericht bzw. Finanzbericht einfließen, welcher die finanzielle Entwicklung der allfällig fusionierten Gemeinde aufzeigt.

FAG 5 – Versorgung/Entsorgung, Sicherheit

Wichtige Erkenntnisse lieferten vor allem die Themen Wasserversorgung und Abwasser. Bei der Wasserversorgung ist insbesondere der Investitionsbedarf mit oder ohne Zusammenschluss für die einzelnen Gemeinden eindrücklich, dies da noch nicht alle Gemeinden über ein aktuelles generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) bzw. einen generellen Entwässerungsplan (GEP) verfügen. Im Schlussbericht werden verschiedene Varianten und Berechnungen für die Gebührentarife aufgezeigt.

Beim der Energieversorgung zeigt sich trotz der verschiedenen Bezugsquellen (Elektragenossenschaften, AEW), dass eine Fusion fast keine Auswirkungen auf diesen Bereich hätte. Einzig die Konzessionsverträge mit den Stromversorgern müssten auf die neue Situation angepasst werden. Beim Thema Sicherheit arbeiten die Gemeinden bereits heute sehr eng zusammen, es hat z.B. keine Gemeinde mehr eine eigene Feuerwehr. Auf die Organisationen Bevölkerungsschutzverband (Zivilschutz und RFO) und die Regionalpolizei Zurzibiet hätte ein möglicher Zusammenschluss kaum einen Einfluss, es gebe nur geringfügige Anpassungen.

FAG 6 – Ortsbürgergemeinden, Forst, Werkhof/Abfall

Zum Thema Gegenüberstellung Sackgebühr/Gewichtsgebühr zeigte ein Vortrag eines Vertreters einer Entsorgungsfirma auf, dass die bisherigen Systeme pro Dorf auch bei einer Fusion beibehalten werden könnten. Es sei heute möglich, eine Abfalltour in allen zehn Dörfern innerhalb von einem bis maximal anderthalb Tagen durchzuführen und dabei mit demselben Fahrzeug sowohl Kehrichtsäcke (Sackgebühr) also auch Container (Gewichtsgebühr) aufzuladen.

Zudem wurde auch festgehalten, dass diese Optimierung auch ohne Zusammenschluss sinnvoll umgesetzt werden könnte.

FAG 7 – Kultur, Name, Wappen

Die Umfrage zu den drei Namens- und sechs Wappenvorschlägen ist beendet und wurde ausgewertet. Es gingen 719 Meinungen ein, rund 650 stammten aus den zehn Gemeinden.

Beim Namen war das Ergebnis eindeutig, für den Vorschlag Zurzach sprachen sich 468 Personen aus, Hochrhy (170) und Kaiserrieth (57) lagen deutlich dahinter. 24 Personen hatten zum Namen keine Meinung.

Beim Wappen war das Ergebnis nicht so eindeutig:



Die Resultate der Umfragen fliessen nun in Projektleitung ein und dienen dieser als Entscheidungshilfe für die definitiven Vorschläge.

FAG 8 – Freizeit, Vereine, Jugend, Alter

Die lokal bestehenden Badeanstalten haben gerade für Familien mit Kindern einen grossen Stellenwert und sollen auch bei einem Zusammenschluss möglichst erhalten bleiben. Nur ein Zusammenschluss würde die Umsetzung einer umfassenden Jugend- und Alterspolitik mit verbesserten Dienstleistungen und Angeboten ermöglichen. Diese liessen sich unter Mitwirkung der Bevölkerung in Kommissionen bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Diese Angebote und Dienstleistungen müssten der ganzen Gemeinde zur Verfügung gestellt werden und sollten nicht zentralisiert, sondern wenn möglich, lokal angeboten werden.

Eine angemessene Vertretung örtlicher Bedürfnisse könnte zudem zusätzlich in Ortsvereinen konsolidiert und dem Gemeinderat unterbreitet werden.

Nächste Schritte

Diese Ergebnisse stellen noch keinen definitiven Entscheid dar, sondern sind die Resultate der FAG, welche nun in den Schlussbericht einfliessen. Der Schlussbericht dient danach der Projektleitung als Grundlage (sachliche Ebene) für die Erarbeitung des Fusionsvertrages, diese wird dann ergänzt durch die politische Betrachtung (politische Ebene). Abgestimmt wird schlussendlich an den Gemeindeversammlungen und danach an der Urne lediglich über den Fusionsvertrag.

Ansprechpartner für die Presse:

Heiri Rohner, Gemeindeammann Wislikofen

heiri.rohner@wislikofen.ch / 079 690 63 04

Sperrfrist Presse:

- keine

Rekingen, 24. August 2018 (08.00 Uhr)